



Vorlage

Datum: 17.04.2018
Vorlage FB III/3433/2018

TOP	Betreff Ökokonto der Schloss-Stadt Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	08.05.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Die Bauleitplanung ist in der Regel mit einem Eingriff in die Natur verbunden. Diesen gilt es gemäß § 1a des Baugesetzbuches und §§ 13, 14 und 15 des Bundesnaturschutzgesetzes auszugleichen, sofern er nicht vermieden werden kann.

Ein unterstützendes Instrument stellt dafür das Ökokonto dar. Ein Ökokonto zu führen heißt, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf ein Konto „einzuzahlen“. Im Falle eines Eingriffs können diese eingezahlten Maßnahmen abgebucht und als Ausgleich verrechnet werden.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen hat im Jahr 2004 mit der Kreisverwaltung und dem Regionalforstamt Wipperfürth eine Verwaltungsvereinbarung zur Einrichtung und Führung eines kommunalen Kompensationspools und Ökokontos mit dem Ziel der Regelung des Ausgleichs bei Eingriffen in Natur und Landschaft geschlossen. Dafür wurde 2003 im Vorfeld durch das Büro Grüner Winkel ein Ausgleichsflächenkonzept erarbeitet.

Auf Bitten der Partei B90/Die Grünen wird in der Ausschusssitzung das Thema Ökokonto aufgegriffen. Dabei werden die Grundlagen näher erläutert und die Handhabung in der Praxis durch die Verwaltung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Kerstin Panek